



Antrag auf eine Ersatzfahrkarte

Landratsamt Aichach-Friedberg
Schülerbeförderung
Münchener Straße 9
86551 Aichach

Tel.: 08251/92-119
Fax: 08251/92-180
E-Mail: schuelerbefoerderung@lra-aic-fdb.de

I. Personalien und Angaben zum Verlust bzw. Unbrauchbarkeit

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Zeitpunkt des Verlustes/der Unbrauchbarkeit:

Nähere Umstände des Verlustes/der Unbrauchbarkeit:

Verloren wurde Stammkarte
Monatsmarke von _____ bis _____

Der abhanden gekommene Fahrausweis muss im Falle des Wiederauffindens unverzüglich an den Aufgabenträger zurückgegeben werden.

Die unbrauchbar gewordene Fahrkarte ist dem Antrag beigelegt.

Die Hinweise für die Beantragung einer Ersatzfahrkarte bei Verlust/Diebstahl oder Unbrauchbarkeit der Schülerjahresfahrkarte wurden mir/uns von der Schule ausgehändigt.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bzw. des volljährigen Schülers

II. Schulbestätigung

1. Die o.g. Angaben zur Person werden bestätigt.

2. Eine ersatzweise Fahrtberechtigung wurde von _____ bis zum
_____ ausgestellt und dem Schüler ausgehändigt.

3. Antragsformular und Hinweisblatt wurden am _____ ausgehändigt

Datum

Schulstempel, Unterschrift



Antrag auf eine Ersatzfahrkarte

Hinweise zur Beantragung einer Ersatzfahrkarte bei Verlust/Diebstahl oder Unbrauchbarkeit der Schülerjahresfahrkarte

1. Um Nachteile zu vermeiden, muss der Verlust bzw. die Unbrauchbarkeit innerhalb von 14 Tagen dem Landratsamt mitgeteilt werden.
2. Füllen Sie bitte den Antrag vollständig und leserlich aus und lassen Sie ihn unter Ziffer II. von der Schule bestätigen.
3. Der Antrag muss von den Erziehungsberechtigten oder vom volljährigen Schüler unterschrieben werden.
4. Beim Antrag auf Ausstellung einer Ersatzfahrkarte wegen Unbrauchbarkeit der Fahrkarte ist die unbrauchbar gewordene Schülerjahresfahrkarte dem Antrag beizufügen.
5. Eine Fahrtberechtigung als übergangsweiser Ersatz für die Schülerjahresfahrkarte wird von der Schule für höchstens **zwei Wochen** ausgestellt.

6. **Kostenersatz bei der Deutschen Bahn AG – AVV-Abo-Center**

Für **abhandengekommene Schüler Abo-Karten** wird gemäß den Tarifbestimmungen gegen ein Entgelt von 30,00 € eine DB Ersatzfahrkarte und 15,00 € ein AVV-Schülerticket für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhandengekommene Fahrkarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich über das Landratsamt an die Deutsche Bahn AG zurückzugeben. Das Entgelt für die Ersatzfahrkarte wird nicht zurückerstattet.

Für **beschädigte oder unbrauchbar gewordene** Schüler-Abo-Karten wird gegen Rückgabe über das Landratsamt von der Deutschen Bahn AG bzw. vom AVV-Abo-Center eine Ersatzkarte ausgestellt. Das erstmalige Ausstellen einer Ersatzkarte für einen Schüler erfolgt kostenlos. Bei weiteren Verlusten wird ein Entgelt von jeweils 30,00 € für eine DB Ersatzfahrkarte und 15,00 € für ein AVV-Schülerticket erhoben.

7. **Kostenersatz bei der RBA Regionalbus Augsburg GmbH, Fahrausweise der Firma Waibel**

Für **abhandengekommene, beschädigte oder unbrauchbar** gewordene Schülermonatskarten vom **RBA** wird gegen ein Entgelt von 40,00€, für eine verloren gegangene Fahrkarte eine Ersatzfahrkarte ausgestellt. Von der **Fa. Waibel** wird eine Gebühr von 20,00 € für eine Ersatz-Schülermonatskarte erhoben. Verlorene Schülermonatskarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Ausgabestelle zurückzugeben. Die Gebühr für die Ersatz-Schülermonatskarte wird nicht zurückgezahlt.

Die Zahlung des unter den vorstehenden Ziffern 6 oder 7 genannten Betrages bitten wir baldmöglichst nach Abgabe des Antrags bei der Schule **bei der Stadtparkasse Aichach-Schrobenhausen oder bei der Kreiskasse Aichach-Friedberg** unter Angabe des Einzahlungsgrundes „*Ausstellung einer Ersatzfahrkarte für...*“ IBAN: DE40 7205 1210 0000 0024 51, BIC: BYLADEM1AIC zu überweisen bzw. einzuzahlen.

Wichtig:

Nach Eingang der Zahlung und des Ersatzfahrkartenantrages wird das Landratsamt Aichach-Friedberg die Ersatzfahrkarte beim zuständigen Verkehrsunternehmen bestellen und über die Schule an den Schüler bzw. die Schülerin aushändigen lassen.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter:

<https://lra-aic-fdb.de/dsgvo/sg-20-kommunale-angelegenheiten-wahlen-und-staatliche-rechnungspruefungsstelle/20-datenschutzhinweise-schuelerbefoerderung.pdf>